

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Megatex 805 Fertigkleister**

Datum: 03.01.2019 überarbeitet am: 03.01.2019 Seite: 1 of 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname und/oder Code: **Megatex 805 Fertigkleister**

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird: transparenter Kleber für überstreichbare Vliese für innen.

Lieferant: MEGA eG

Strassenangaben zum Hersteller/Importeur:

Postleitzahl/Ort: D 22547 Hamburg

Telefon: +4940/54004-0

Telefax: +4940/54004-9

Ansprechpartner für Informationen : Abteilung Produktbereich Farbe und Lack

Telefon: 040 54004-0

E-mail: technik@mega.de

1.4. Notrufnummer: +49-40 / 54 00 4 - 528 (Mo. – Do. 7.15 – 16.30 Uhr, Fr. bis 12.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist nach der EU-Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

<i>CAS-Nr.</i>	<i>Stoffname</i>	<i>Art</i>	<i>Wert</i>	<i>Einheit</i>	<i>Bemerkung</i>
----------------	------------------	------------	-------------	----------------	------------------

.....

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind. Stoffname Konz.bereich Einstufung(*) EG-Nr. CAS-Nr. Registrierungsnr.

.....

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Megatex 805 Fertigteile**

Datum: 03.01.2019 überarbeitet am: 03.01.2019 Seite: 2 of 8

(*) Siehe Klartext der R-Sätze und H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

_ ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen.
Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren!
Betroffenen ruhig halten.
Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

_ ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Megatex 805 Fertigteiger**

Datum: 03.01.2019 überarbeitet am: 03.01.2019 Seite: 3 of 8

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt

13).

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Megatex 805 Fertigkleister**

Datum: 03.01.2019 überarbeitet am: 03.01.2019 Seite: 4 of 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Stoffname	Art	Wert	Einheit	Bemerkung
Nicht anwendbar.					

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: _____

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: _____

Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen. Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Megatex 805 Fertigteiger**

Datum: 03.01.2019 überarbeitet am: 03.01.2019 Seite: 5 of 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen:

Aggregatzustand: pastös

Farbe: transparent/milchig

Geruch: artspezifisch
/schwach

Geruchsschwelle:

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

pH-Wert: ca. 8-9

Relative Dichte bei 20°C: 1,02-1,08 g/cm³ DIN 53217

Schmelzpunkt: °C / nicht anwendbar

Gefrierpunkt: 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: °C DIN 53213 / nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: / nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): / nicht anwendbar

Untere Ex-Grenze: Vol.% / nicht anwendbar

Dampfdichte: oder als Luft

Wasserlöslichkeit: unbegrenzt mischbar

Selbstentzündungstemperatur: °C / nicht anwendbar

Zündtemperatur: °C DIN 51794 / nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: °C / nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften: / nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften: Lösemittelrennprüfung: < 3 % nach ADR/RID

Lösemittelgehalt: 0%

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Megatex 805 Fertigkleister**

Datum: 03.01.2019 überarbeitet am: 03.01.2019 Seite: 6 of 8

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

_ ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.
Das Gemisch wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen.
Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Megatex 805 Fertigkleister**

Datum: 03.01.2019 überarbeitet am: 03.01.2019 Seite: 7 of 8

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.
Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.
Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft: Klasse I: % Sonstige: %

Wassergefährdungsklasse: WGK1 schwach wassergefährdend.

relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe:

relevante berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften und Regeln:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Nationale Rechtsvorschriften

Klassifizierung nach BetrSichV:

Beschäftigungsbeschränkungen:

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF:

Produktcode: M-DF01

Chemikalienverbotsverordnung:

Stoffartenverordnung:

Stoffartenverordnung:

Stoffartenverordnung:

Kennzeichnung
Diese Zubereitung ist gemäß der Gefahrstoffverordnung nicht als gefährlich / kennzeichnungspflichtig eingestuft.

P-Sätze:

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klartext der H-Sätze und Gefahrenhinweise aus Abschnitt 3:

.....

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU-Gesetzgebung.

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: **Megatex 805 Fertigkleister**

Datum: 03.01.2019 überarbeitet am: 03.01.2019 Seite: 8 of 8

—

schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen.

Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

—